

Preisblatt C
Entgelte für weitere Dienstleistungen
der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2018

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2018:

1. Zählwertübertragung über GSM¹⁾

	Jahrespreis Messung pro Zählpunkt
	€/a
Die Erfassung der Zählwerte (Lastgänge) erfolgt mittels Fernabfrage. Soweit der Kunde nicht mindestens einen halbamtlichen Fernsprechanschluss zur Verfügung stellt, wird für die Übertragung ein GSM-Modem eingesetzt. Die Mehrkosten hierfür betragen	96,00

2. Zusatzleistungen¹⁾

	Pro zusätzliche Ermittlung
	€/a
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperren <u>oder</u> Entsperrungen in der Niederspannung	52,00
Sperren oder Entsperrungen in der Mittelspannung und Hochspannung	nach Aufwand
zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

¹⁾ Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.